

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

224 (24.9.1874)

Beilage zu Nr. 224 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 24. September 1874.

— 2. Zur Statistik der badischen Realschulen.

Die beiden vollständigen und die sechsklassigen Realschulen weisen im Schuljahr 1873/74 folgende Schülerzahlen nach, wobei zu bemerken ist, daß das Progymnasium in Baden von Tertia an mit einem Realkurs verbunden ist und von Sexta bis Quarta gemeinschaftlichen Kurs hat.

1) Die vollständigen Realschulen. Table with columns: Ort, Sch. (Schüler), Jfr. (Jahreszahl), Abgang, Anwes., Summe. Locations: Karlsruhe, Mannheim.

2) Die Realschulen mit 6 Jahreskursen. Table with columns: Ort, Sch., Jfr., Abgang, Anwes., Summe. Locations: Baden, Pforzheim, Strassburg.

Table with columns: Ort, Sch., Jfr., Abgang, Anwes., Summe. Locations: Karlsruhe, Baden, Strassburg, Pforzheim.

Diese 5 Schulen zählen mehr als die Hälfte der Schüler aller Gymnasien und Progymnasien. Der Abgang während des Schuljahres ist nicht wesentlich verschieden von dem der letzteren.

Table with columns: Ort, Sch., Jfr., Abgang, Anwes., Summe. Locations: Mannheim, Karlsruhe, Baden, Strassburg, Pforzheim.

Eine Gleichmäßigkeit der verschiedenen Jahre findet hierin so wenig statt wie bei den Gymnasien. In Karlsruhe ist noch eine Klasse höhere Bürgerschule ohne Latein, deren Frequenz von 282 mit der des Realschulnurses zusammen 622 beträgt.

Den Lehrplan des Realschulnurses haben folgende höhere Bürgerschulen mit 4-5 Jahreskursen angenommen:

Table with columns: Ort, Sch., Jfr., Abgang, Anwes., Summe. Locations: Buchen, Durlach, Emmendingen, Ettlingen, Hornberg, Lobenburg, Mosbach, Müllheim, Schopfheim, Schwetzingen, Sinsheim, Ueberlingen, Willingen, Walsbühl, Weinsheim.

Die Gesamtsumme derjenigen Schüler, welche 1873/74 den Unterricht nach dem Plan des Realschulnurses erhalten, ist somit 2916, während die Gesamtzahl der Schüler auf den Gymnasien und Progymnasien 2634 beträgt.

Der Abgang an diesen zuletzt genannten Schulen ist ein ziemlich bedeutender als an den unter Nr. 1 und 2 genannten, indem, wie die unten folgende Tabelle zeigt, sehr Viele vor Abschluß der Schule austreten, sobald sie das Alter erreicht haben, um in eine „Lehre“ zu gehen.

Table with columns: Ort, Sch., Jfr., Abgang, Anwes., Summe. Locations: Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg, Konstanz.

Der Abgang ist hier nicht so groß, als bei den unter Nr. 3 genannten Schulen, und es ist anzunehmen, daß, da diese sechs-klassigen höheren Bürgerschulen die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligenstudium haben, auch noch in den oberen Klassen eine größere Stabilität eintritt.

Table with columns: Ort, Sch., Jfr., Abgang, Anwes., Summe. Locations: Bretten, Eberbach, Eppingen, Gillingen, Gerolsbach, Korb, Rheinfischhofheim.

Der Abgang beträgt hier im Ganzen 12%, in Rheinfischhofheim 4%, Gerolsbach 10%, Bretten 11%, Korb 12%, Eberbach, Eppingen, Gillingen 13%.

Die Gesamtsumme derjenigen Schüler, welche 1873/74 von Sexta bis Prima in öffentlichen Realschulen unterrichtet wurden, beträgt somit 4418 oder 1 auf 330 der Gesamtbevölkerung.

Wir übergeben die Aufzählung der Schülerzahlen in den einzelnen Klassen der verschiedenen Anstalten und wollen zur Uebersicht nur die Gesamtzahlen der gleichen Klassen aus den verschiedenen Anstalten mit ihrem Abgang verzeichnen, wobei die zweite Zahl den Bestand am Schluß des Schuljahres bezeichnet:

Table with columns: VI, V, IV, III, II, I. Rows: 1) Vollständige Realschulen, 2) Sechsklassige Realschulen.

Zusammen: 346 323 275 184 147 111 32 12

3) Höhere Bürgerschulen mit gleichem Plan

Table with columns: I, II, III, IV, V, VI. Rows: 4) Höhere Bürgerschulen ohne Latein, 5) Höhere Bürgerschulen m. d. a. Einrichtung.

Zusammen: 224 243 242 147 99 46

Die Gesamtzahl der die Realschulen besuchenden Schüler beträgt 1874

1) Realschulen 849, 2) Höhere Bürgerschulen mit gleichem Plan oder Latein 1493, 3) Sechsklassige Höhere Bürgerschulen mit d. a. Einrichtung 532

Table with columns: Ort, Sch., Jfr., Abgang, Anwes., Summe. Locations: Mannheim, Karlsruhe, Baden, Strassburg, Pforzheim.

Die Summe aller Schüler der Gymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen beträgt 7052 (Schluß 6184) gegen 6854 (Schluß 6100) oder 1 auf 207 (gegen 210 in 1873, 223 in 1872).

— an Öffentliche und Privatwohlthätigkeit.

Der verorbnete Oberbürgermeister Seydel in Berlin verlangte in einem schon 1864 im Namen des dortigen Magistrats der Armen-

direktion vorgelegten Plane über die Amalgamation und Erweiterung der öffentlichen Fürsorge für arme und hilflos bedürftige Personen in Berlin die gänzliche Trennung der verschiedenen Armen-

pflege in ihrem strengen und eigentlichen Sinne von all den Behelfen der Wohlthätigkeit, die über dieselbe hinausgehen, oder die Berücksichtigung der Armen sich zum Ziele setzen, und zweitens die Ausschließung eines selbständigen Gebietes der freien Wohlthätigkeit.

Diese freie Wohlthätigkeit soll wie die offizielle eine selbst organisierte Organisation haben, und sie soll hauptsächlich die so große Klasse der Bevölkerung, welche bei der stetigen Veränderung des Arbeitsmarktes, bei dem geringsten flüchtigen Einfluß in ihrem Familienleben sofort der Armut zu verfallen drohen, vor diesem Falle durch Unterstützung, durch Belehrung und Anleitung zu bewahren suchen.

Seydel verlangt sogar, daß die in eine feste Organisation vereinigte Privatwohlthätigkeit mehr thue, als mit Geld unterstehen, daß sie ihr Augenmerk richten müsse: „auf alle gemeinnützigen Bestrebungen, welche bezwecken, das Leben des Armen wohlthätiger und zugleich besser zu machen; auf alle Bestrebungen, den Unheimlichkeiten in Zeiten, wo es ihm noch möglich ist, zu ersparen; zu veranlassen und ihm solche sicher weiterzubringen; auf alle Anstrengungen der Schule, die Jugend tüchtig zu bilden und sie in den Stand zu setzen, ihre Kräfte und Anlagen zu verwerten und geistig produktiv zu machen; auf alle guten kirchlichen Bestrebungen, welche die Menschen zu jener Dürre führen, aus der sie Licht und Kraft, Muth und Trost, Bisthütze und Freundschaft schöpfen; auf alle jene Bestrebungen der menschlichen Betriebsamkeit, welche für müßig stehende Hände neue Fundamente an Arbeit und Erwerb entdecken.“

So der hochverdiente Seydel. Diesen so richtigen Gesichtspunkten entsprechend entstand durch die Bemühungen vieler für Gemeinwohl und Barmherzigkeit begeisterten Männer eine Organisation der Privatwohlthätigkeit, die in kurzer Zeit über ganz Berlin sich erstreckte, und die unendlich viel Gutes that und Armut verhindert hat.

Ist es nun wünschenswert, daß eine solche Organisation auch bei uns zu Stande komme? Es kann hierüber eine Meinungsverschiedenheit nicht obwalten. Wer behaupten wollte, es liege hier keine Veranlassung vor, sich zu gemeinsamer Hilfe gegen Noth und Verarmung zu organisieren, der würde behaupten, daß wir weder jetzt ein Proletariat haben, noch für die Zukunft eines zu gewärtigen ist.

Wir haben sozialen Zustände in der besten Lage seien. Ohne Zweifel, und Gott sei Dank, sind diese Zustände hier nicht so schlimm, wie in Berlin, ohne Zweifel aber auch in Das, was wir täglich davon sehen und hören, erweist sich genug, und die Aussichten für die Zukunft sind keineswegs trüblich.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir uns auf eine fleißig wachsende Armenbevölkerung gefaßt machen müssen, und daß eine solche außer dem selbst zu ertragenden Mangel und den schweren dem Gemeinwohl schädigenden Einflüssen aus den Steuerzettel

erhöhen, ist ebenfalls bekannt und wird durch eine demnächstige Armensteuer wohl recht deutlich werden.

Dieser Ansicht stehen wir bisher ruhig und weislos gegenüber. Wir nehmen das fertige Proletariat entgegen; wir haben uns aber bisher nicht darum gekümmert, wie es geworden und gewachsen ist.

Und bei dieser Kurzsichtigkeit wäre es dennoch unrecht, behaupten zu wollen, unsere Bevölkerung leide nichts an guten Werken; im Gegentheil, unsere Stadt zeichnet sich durch ihren relativ großen Wohlthätigkeitskassen aus, nur werden die Gaben nicht immer am richtigen Orte angewandt.

So ist es eine bekannte und leicht zu erweisende Thatsache, daß allein an Haus- und Straßenbettel jährlich die gleiche Summe nutzlos verschleudert wird, wie sie die städtische Armenpflege für sämtliche Unterstützungen braucht, d. h. rund 50,000 fl. Auch nur mit einem Theile dieser Summe ließe sich bei richtiger und konsequenter Behandlung, nämlich durch systematische Auslösung prophylaktischer Wohlthätigkeit unendlich viel Gutes hervorbringen.

Diese prophylaktische Wohlthätigkeit kann sich weder auf die offizielle Armenbehörde, noch auf irgend eine andere Behörde stützen, sondern lediglich auf die Bevölkerung selbst. Nur allein die gesammelte Kraft von uns allen kann uns in dieser Beziehung eine gesicherte Zukunft verbürgen und dem sozialen Elende wirksam steuern.

Der nach dem Kaiser anderer Städte, so auch Berlin, gegründete Verein gegen Haus- und Straßenbettel (Bureau auf dem Armenrats-Bureau) wird es im nächsten Aufzuge an die städtische Armenpflege versuchen, den so verderblichen Haus- und Straßenbettel zu beseitigen, die dafür bisher vergeudeteten Mittel zu sammeln und durch systematische Anwendung prophylaktischer Wohlthätigkeit der Armut entgegen zu wirken. Wir glauben gewiß, daß er hierbei von der Einwohnerlichkeit lebhaft unterstützt wird.

Vermischte Nachrichten.

Waldhausen, 20. Sept. Ein in verschiedenen Beziehungen sehr interessanter Prozess kam vorgestern vor dem hiesigen Landgericht zur Verhandlung und wurde gestern das Urtheil verkündet.

Eine große Volksmenge hatte sich beide Male in und außer dem Gerichtssaal eingefunden. Abts Grob, Vikar des Hrn. Kantonspfarrer und Reichstags-Abgeordneten Winterer, war beschuldigt, bei seinen Vorträgen, welche er als Religionslehrer an der Schwefelschule in der Langen Gasse 10 bis 12jährigen Mädchen im Monat Juni und Juli dieses Jahres gehalten, die protestantische Religion beschimpft und die Reformatoren gelästert zu haben.

Der Beschuldigte konnte die ihm zur Last gelegten Ausdrücke nicht abkneifen, sie waren von fünf dem Schulkollegium gegenüber wohnenden Personen gehört und selbst von einem Polizeibeamten niedergeschrieben worden; er bediente sich zu seiner Vertheidigung nur der gewöhnlichen Phrase, seine Ausdrücke seien entlehnt und aus ihrem Zusammenhang herausgerissen worden, konnte denselben aber selbst keine andere Deutung geben.

Sieben Mädchen, welche als Entlassungsgenossen einvernommen wurden, sagten bloß aus, daß sie von dem, was ihnen der Abt vortrug, gar nichts mehr wüßten. Der verklagte Abt entpuppte sich in der Verhandlung als ein ganz ungebildeter Betler, der es sich zur Lebensaufgabe gemacht hat, bei den ihm anvertrauten Kindern Haß und Verachtung gegen die Protestanten zu pflanzen und sie gegen die weltliche Regierung aufzureizen.

Er würde wegen Beschimpfung der reformirten Kirche nach § 166 des deutschen Strafgesetzbuchs zu zwei Monaten Gefängnis und zur Tragung der Prozesskosten verurtheilt. Nach seiner Beurtheilung hatte er die Genehmigung, daß ihm einige Fanatiker den Saum seines Kleides lästeten. Vor einem Schutzmänn, der ihm auf der Straße begegnete, schlug er das Kreuz!

In Waldhausen ist seit Menschengedenken so was nie vorgekommen; Katholiken, Protestanten und Juden setzten immer in ungehörigem Einverständnis neben einander und so ist es erklärlich, daß diese Gerichtsverhandlung eine so große Sensation machte.

† Bolton, 21. Sept. Der achtjährige Strike der hiesigen Baumwoll-Spinner ist durch gegenseitiges Uebereinkommen beendet. Beide Theile unterwerfen sich der Entscheidung eines Schlichtergerichts. Die Wiederaufnahme der Arbeiten erfolgt morgen.

Literarisches.

10 Karlsruhe, 20. Sept. Die in dem Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung vor kurzem erschienene Bibeldrucke für höhere Schulen von Dr. Carl Emil Zittel hier erweist sich einer überaus günstigen Aufnahme in den pädagogischen wie kirchlichen Kreisen.

Schon ist dieselbe in den verschiedensten Theilen Nord- und Süddeutschlands, in Oesterreich und in der Schweiz in höheren Lehranstalten eingeführt worden, und wie die Berliner Prot. Kirchenzeitung" bemerkt, eine sehr eingehende Besprechung wies, das „Südd. Wochenblatt“, wie das „Evangel. Kirchen- und Volksblatt“ ihre Brauchbarkeit anerkannten, so bringt heute auch die Berliner „Neue Evangel. Kirchenzeitung“ in einem zusammenfassenden pädagogischen Artikel ihr Urtheil.

Dieses hochkonfessionelle Blatt sagt: „Aus von liberaler Seite ist ein kleines, brauchbares Büchlein gekommen, Bibeldrucke für Gymnasien von C. Zittel, ohne verwegene Meinungen, wirklich nur Das bringend, was der Wahrheit dienen kann.“ Diese Urtheile zeigen, daß es auf dem Gebiet des niederen und des höheren Schulwesens immer noch möglich ist, den Religionunterricht in historisch-wissenschaftlichem Geiste so zu behandeln, daß die allen Richtungen gemeinsamen Grundlagen den Hauptinhalt des Lehrstoffes bilden und dem einzelnen Lehrer die freie und lebendige Ausföhrung des in scharfen, deutlichen Umrissen gezeichneten geschichtlichen Bildes nach seiner individuellen Art überlassen bleiben kann.

Das der Deutschen Transatlantischen Dampf-Schiff-Fahrts-Gesellschaft (Auer Linie) in Hamburg gehörende Post-Dampfschiff „L. Franz“, Kapitän F o o s s u v, trat am 17. Septbr. seine dritte diesjährige Reise mit 337 Passagieren — darunter 87 Kajüte-Passagiere — sowie mit Post und Ladung von Hamburg direkt, ohne Zwischenhäfen anzulaufen, nach Neu-York an.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 22. Sept. (Schlußbericht.) Weizen gelber per September...

Stettin, 21. Sept. Getreidemarkt. Weizen per Sept. 66 1/2...

Wien, 22. Sept. (Schlußbericht.) Weizen matter, effektiv diefiger...

Hamburg, 22. Sept. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober...

Mainz, 22. Sept. Weizen feiner, per November 12 fl. 15 kr.

per März 12 fl. 12 kr., per Mai 12 fl. 12 kr. Roggen 55 her...

Paris, 22. Sept. (Schlußbericht.) Weizen loco unverändert...

Amsterdam, 22. Sept. Weizen loco unverändert, per März 286...

London, 21. Sept. (City-Bericht.) Diskontmarkt etwas fester...

London, 22. Sept. Consoles 92 1/2, Amerikaner 105 1/2...

Hierpool, 22. Sept. Baumwollmarkt. Umsatz 10,000 B...

New York, 21. Sept. Goldagio 109 1/2, London 484 1/2...

Häfen der Union 10,000 Ballen.

10. Freilose der Stadt Mailand von 1866. Ziehung am 15. Septbr...

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Barometer in mm., Temperatur in °C., Feuchtigkeit in Prozenten, Wind, Himmel, Witterung.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar in Karlsruhe.

R.400. Amtsgericht Wolfach. Gemeinde Fischerbach.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Dieser Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern...

R.403. Niedlchen.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Dieser Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern...

R.423. Amtsgericht Rahr. Gemeinde Schönberg.

Öffentliche Mahnung.

An sämtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in den obgenannten Büchern eingeschriebenen Einträge zu erneuern...

R.417. Gemeinde Eichtersheim.

Öffentliche Aufforderung.

Sämtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Eichtersheim...

R.373. Nr. 8498. Staufen. Katharina Holzheier...

- 1. 18 Ar Ader im Dammader, neben Franz Josef Hüb und Franz Anton Raiele; 2. 18 Ar Ader auf der Lerchen, neben Schmittweg und Anton Ding; 3. 18 Ar Ader auf der kleinen Hardt, in den Ekmatten, neben Josef Holzheier und Franz Anton Raiele; 4. 18 Ar Ader allba, neben Josef Holzheier und Anton Ding;

innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte der Katharina Holzheier, lebig, von Eshbach gegenüber für erloschen erklärt werden.

R.396. Nr. 28,382. Heibelsberg. Jakob Krauß Witb., Barbara, geb. Gross, von Neckardemund...

R.375. Nr. 6304. St. Blasien. Die 68 Jahre alte, ledige Lucia Fehle von Zimmeneid wurde entmündigt und Fridolin Eder von dort als ihr Vormund aufgestellt.

R.384. Nr. 8866. Billingen. Karoline Adermann, ledige Tochter des Josef Adermann von hier wurde durch Erkenntnis vom 20. August wegen Geistesföhrung entmündigt und ihr Puttmacher Hermann Singer hier als Vormund bestellt.

R.375. Nr. 6304. St. Blasien. Die 68 Jahre alte, ledige Lucia Fehle von Zimmeneid wurde entmündigt und Fridolin Eder von dort als ihr Vormund aufgestellt.

R.379. Nr. 5581. Neustadt. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Juli d. J. Nr. 3954, Rechte der dort bezeichneten Art an den dort verzeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern Philipp Bärtle, Konrad Schöpperle und Johann Wald in Friedenweiler gegenüber für erloschen erklärt.

R.409. Nr. 28,281. Freiburg. Die Gant des Glasers Gustav Adolf Birch von Freiburg betr.

R.419. Nr. 10,086. Bühl. An Stelle des Mathias Dreier von Barnhart ist als Beistand der Karoline Maier von da nunmehr Viktorin Lorenz von Gollendach ernannt.

R.391. Nr. 11,205. Tauberbischofsheim. Die Entmündigung des Albert Höge von Tauberbischofsheim betreffend.

R.406. Nr. 11,218. Mosbach. Der verewittmete Heinrich Feier von Neckarelz wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 24. Juli d. J. Nr. 8698, wegen Verschwendung im I. Grade für mündtot erklärt und ist für denselben Bader Jakob Nefer von Neckarelz als Beistand aufgestellt, ohne welchen er die in R.N. 513 genannten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen kann.

R.415. Nr. 8058. Bretten. Nachdem in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 27. Juni l. J. keine Einsprachen erhoben worden, wird nunmehr die Barbara Hauser, Witwe des Efiglstebers Friedrich Hauser von Bretten, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

R.408. Nr. 5486. Dertirch. Die Verlassenschaft der ledigen Maria Anna Spinner von Lautenbach betr.

R.418. Nr. 9654. Durlach. Nachdem gegen Engelwirth Ludwig Dumbert von Durlach heute die Gant eröffnet worden ist, werden die Schuldner desselben aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den ernannten Massepfleger, Bausenrichter Märker von hier, Zahlung zu leisten.

R.418. Nr. 9654. Durlach. Nachdem gegen Engelwirth Ludwig Dumbert von Durlach heute die Gant eröffnet worden ist, werden die Schuldner desselben aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den ernannten Massepfleger, Bausenrichter Märker von hier, Zahlung zu leisten.

R.418. Nr. 9654. Durlach. Nachdem gegen Engelwirth Ludwig Dumbert von Durlach heute die Gant eröffnet worden ist, werden die Schuldner desselben aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den ernannten Massepfleger, Bausenrichter Märker von hier, Zahlung zu leisten.

R.418. Nr. 9654. Durlach. Nachdem gegen Engelwirth Ludwig Dumbert von Durlach heute die Gant eröffnet worden ist, werden die Schuldner desselben aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den ernannten Massepfleger, Bausenrichter Märker von hier, Zahlung zu leisten.

R.418. Nr. 9654. Durlach. Nachdem gegen Engelwirth Ludwig Dumbert von Durlach heute die Gant eröffnet worden ist, werden die Schuldner desselben aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den ernannten Massepfleger, Bausenrichter Märker von hier, Zahlung zu leisten.

R.418. Nr. 9654. Durlach. Nachdem gegen Engelwirth Ludwig Dumbert von Durlach heute die Gant eröffnet worden ist, werden die Schuldner desselben aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den ernannten Massepfleger, Bausenrichter Märker von hier, Zahlung zu leisten.

R.418. Nr. 9654. Durlach. Nachdem gegen Engelwirth Ludwig Dumbert von Durlach heute die Gant eröffnet worden ist, werden die Schuldner desselben aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den ernannten Massepfleger, Bausenrichter Märker von hier, Zahlung zu leisten.

R.418. Nr. 9654. Durlach. Nachdem gegen Engelwirth Ludwig Dumbert von Durlach heute die Gant eröffnet worden ist, werden die Schuldner desselben aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den ernannten Massepfleger, Bausenrichter Märker von hier, Zahlung zu leisten.

R.418. Nr. 9654. Durlach. Nachdem gegen Engelwirth Ludwig Dumbert von Durlach heute die Gant eröffnet worden ist, werden die Schuldner desselben aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den ernannten Massepfleger, Bausenrichter Märker von hier, Zahlung zu leisten.

R.418. Nr. 9654. Durlach. Nachdem gegen Engelwirth Ludwig Dumbert von Durlach heute die Gant eröffnet worden ist, werden die Schuldner desselben aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den ernannten Massepfleger, Bausenrichter Märker von hier, Zahlung zu leisten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen etwaige Einwendungen dagegen erhoben werden.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

R.414. Nr. 5761. Adelsheim. Die Witwe des Schuhmachers Johann Fischer von Merdingen, Katharina Ellsbotha, geb. Reinhard, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.